

Beschlussvorlage Nr. B-051/2020

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 40

Gegenstand:

Einrichtung einer Grundschule am Standort Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	03.06.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 24 Abs. 1 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsSchulG) die Einrichtung einer Grundschule am Standort Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz.
2. Die Schule trägt den Arbeitstitel Grundschule „Südlicher Sonnenberg“.
3. Die Einrichtung der Grundschule erfolgt gleitend, beginnend mit der Klassenstufe 1, ab dem Schuljahr 2023/2024. Bis dahin wird der Schulstandort Jakobstraße 20 durch die Grund- und Oberschule „Planitzwiese“, beginnend ab dem Schuljahr 2021/2022, als temporäre Lösung genutzt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Schulnetzplanung der Stadt Chemnitz für die allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges (B-269/2018) beschlossen. Diese zeigt u. a. den Bedarf zur Gewährleistung eines stabilen und nachfragegerechten Schulnetzes mit zukunfts- und leistungsfähigen Einrichtungen auf.

Gemäß § 22 SächsSchulG ist die Stadt Chemnitz als kreisfreie Stadt Schulträger der allgemeinbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges. Als staatliche Pflichtaufgabe ist damit die schulische Infrastruktur hinsichtlich der äußeren Schulangelegenheiten bedarfsgerecht vorzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Schaffung der erforderlichen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen.

Der § 23a SächsSchulG regelt, dass die kreisfreien Städte Schulnetzpläne für ihr Gebiet aufstellen. Die Schulnetzplanung soll die planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot und durch Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung eine regionale Bildungsplanung schaffen.

Bei der Schulnetzplanung handelt es sich um eine Rahmenplanung. Sie ist gleichzeitig Planungs-ermächtigung, z. B. für neue Schulbaumaßnahmen, und damit Grundlage für weitere Beschlüsse.

Der Beschluss eines Schulträgers über die Einrichtung einer Schule in öffentlicher Trägerschaft bedarf gemäß § 24 SächsSchulG der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde.

Im Ergebnis der im Jahr 2018 beschlossenen Schulnetzplanung übersteigt im Schulbezirk IV (Grundschule Ebersdorf, Ludwig-Richter-Grundschule, Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule, Grundschule Sonnenberg, Anton-S.-Makarenko-Grundschule, Grundschule Euba, Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl) ab dem Schuljahr 2021/2022 der Bedarf an Beschulungsplätzen die vorhandene Kapazität. Dies führt zu Kapazitätsproblemen, die mit den Bestandsgrundschulen nicht mehr kompensiert werden können. Vor diesem Hintergrund soll - neben der Grundschule Planitzwiese, eine weitere Grundschule mit Hort im Schulbezirk IV am Standort Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz (Höhe Bunte Gärten) ans Netz gehen. Mit Bescheid vom 15. November 2019 wurde der Teilschulnetzplan Grundschulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus genehmigt.

Die Schule trägt den Arbeitstitel Grundschule „Südlicher Sonnenberg“. Zur Namensgebung wird dem Stadtrat eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Als erster neuer Standort im Schulbezirk IV steht ab dem Schuljahr 2021/22 die Jakobstraße 20 in 09130 Chemnitz zur Verfügung. In den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 erfolgt die Nutzung des Standortes durch die Grund- und Oberschule „Planitzwiese“, da lt. Schulnetzplanung die Kapazitätsprobleme zunächst prioritär für diese beiden Schulen bestehen. Damit kann die ursprünglich vorgesehene temporäre Nutzung von mobilen Klassenräumen entfallen.

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird am Standort Jakobstraße 20 die Grundschule „Südlicher Sonnenberg“, beginnend mit der Klassenstufe 1, aufgebaut (nach Auszug der Grund- und Oberschule „Planitzwiese“). Die Anmeldung der künftigen Schulanfänger findet im Zeitraum 1. August bis 15. September 2022 statt. Genauere Informationen (konkrete Termine und Ort der Anmeldung) werden im Mai 2022 ortsüblich bekanntgegeben.

Die Grundschule „Südlicher Sonnenberg“ bildet gemeinsam mit der Grundschule Ebersdorf, der Ludwig-Richter-Grundschule, der Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule, der Grundschule Sonnenberg, der Anton-S.-Makarenko-Grundschule, der Grundschule Euba, der Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl und der Grundschule „Planitzwiese“ den Schulbezirk IV. Darauf aufbauend wird die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen angepasst.

Zur Absicherung des Sportunterrichtes wird eine 2-Feld-Halle auf dem Schulgelände errichtet. Im Rahmen der Schulbaumaßnahme werden zudem Pausenfreiflächen geschaffen. Als Sportfreiflächen sollen die der benachbarten „Bunten Gärten“ genutzt werden.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.